



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 728/2018
Az. 621.31

Fortschreibung des FNP GVV Staufen-Münstertal, begleitender Landschaftsplan; Auftragsvergabe

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 23.04.2018
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
GVV Staufen-Münstertal	30.04.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderats beschließt die Verbandsversammlung, das Büro faktorgruen mit der Erarbeitung des Landschaftsplans für den GVV Staufen-Münstertal sowie mit den ersten Schritten zur Umweltprüfung, Erstellung der Scopingunterlagen und Durchführung des Scopingtermines, zum Gesamthonorar von brutto 69.759,25 € gemäß Angebot vom 11.04.2018 zu beauftragen.
2. Die Kostenteilung wird vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeinderäte entsprechend der FNP-Fortschreibung auf Staufen 52,69 % und Münstertal 47,31 % festgelegt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja ☐ Nein
☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorgesehenen Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Staufen-Münstertal muss auch der Landschaftsplan begleitend fortgeschrieben werden. Der Landschaftsplan ist ein Instrument der Umweltvorsorge und beinhaltet die planerischen Aussagen zu Maßnahmen und Entwicklungen von Natur und Landschaft. Hierzu wurden von Seiten der Verwaltung zwei Angebote eingeholt, welche sich auf brutto 143.633,00 € bzw. auf brutto 69.759,25 € belaufen.

Die Verwaltung empfiehlt, das kostengünstigere Angebot des Büros faktorgruen vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderats zu beauftragen. Die Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der HOAI für die 9.107 ha große Fläche der beiden Gemeinden. Das Honorar nach HOAI wurde lediglich für die waldfreie Fläche ermittelt, die 5.706 ha Wald werden mit pauschal mit 3.000 € in Ansatz gebracht.

Der bestehende Landschaftsplan aus den 90er Jahren muss vollständig neu bearbeitet werden. Da das Büro faktorgruen jedoch den damaligen Landschaftsplan bearbeitet hat, kann der Leistungsumfang auf 88 % reduziert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des FNP ist die Durchführung einer Umweltprüfung zum FNP geboten. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB ist zum FNP ein Umweltbericht zu erstellen, in dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Das Büro faktorgruen bietet mit der Erstellung der Scopingunterlagen und der Durchführung des Scopingtermines die ersten Schritte der Umweltprüfung zu pauschal 4.000 € netto an.

Mit Blick auf die Reduzierung des Leistungsumfangs und die bestehenden Vorkenntnisse ist mit einem wirtschaftlicheren Angebot nicht zu rechnen. Das Büro faktorgruen war bereits mehrfach für den GVV Staufen-Münstertal tätig, bspw. auch zum Thema Windkraft. Somit liegen besondere Erfahrungen und damit Gründe vor, welche eine freihändige Vergabe an das Büro faktorgruen, entsprechend der Vergabe der Leistungen zum FNP an fsp.stadtplanung, begründen.

Hinsichtlich der Kostenteilung sollte diese entsprechend der Leistungen zur FNP Fortschreibung vereinbart werden. Daher wird hier ebenso eine entsprechende Kostenaufteilung von 52,69 % Staufen / 47,31 % Münstertal vorgeschlagen.